



SO-DA e.V. · Brüder-Grimm Str.45 · 49479 Ibbenbüren  
Frank Böggemann 1. Vorsitzender

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### §3 Beiträge

Klasse	Beitrags – Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Erwachsene ab 18 Jahre	24€ / jährlich
02.	Jugendliche bis 18 Jahre Schüler, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Zivil- und Wehrdienstleistende	12€ / jährlich

1. Die Ermäßigte Beitragsform 02 muss beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsgruppe 2  
Der entsprechende Nachweis ist jährlich zu erbringen. Ansonsten erfolgt eine Einstufung in Klasse 01.
3. § 7 der Satzung beinhaltet hier alle nicht aufgeführten Bestandteile der Mitgliedsbeiträge und Umlagen.